

**13746/AB**  
Bundesministerium vom 21.04.2023 zu 14207/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.148.184

Wien, 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14207/J vom 22. Februar 2023 der Abgeordneten Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 6.:

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und die Finanzmarktaufsicht (FMA) sind weisungsfrei und unabhängig. Eine Übermittlung von Bankaufsichtsdaten an das Bundesministerium für Finanzen (Exposures, Risikovorsorgen, etc.) ist ebenso wenig vorgesehen, wie Berichte über aufsichtsbehördliche Aktivitäten. Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) liegen daher zum Anfragegegenstand keine Informationen bzw. Daten vor.

Zu 5.:

§ 16 Abs. 4 FMABG berechtigt den Bundesminister für Finanzen, der FMA die Durchführung von Prüfungen gemäß den in § 2 genannten Bundesgesetzen aufzutragen. Betreffend die Signa liegt kein Anwendungsfall vor, da es sich bei dieser Gesellschaft um kein beaufsichtigtes Institut im Sinne des § 2 FMABG handelt.

Davon unabhängig wird festgehalten, dass das Recht Prüfaufträge zu erteilen auf Ausnahmefälle beschränkt ist, damit es mit der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Behörde nicht in Konflikt gerät.

Zu 7.:

Das Auskunftsrecht nach § 16 Abs. 2 FMABG ist im Einklang mit der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der FMA auszuüben. Das impliziert, dass es auf Fälle begründeter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Aufsichtstätigkeit beschränkt ist. Zur Erhebung beliebiger Informationen, z.B. zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen ohne diesen Bezug, kann es nicht ausgeübt werden bzw. wäre das rechtswidrig.

Zu 8.:

Nein.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt